

**Prüfung – Beratung – Revision**  
**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

---

**KREIS DÜREN**

**JAHRESBERICHT**  
**DES**  
**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES**  
  
**2019**

**Drs. Nr. 8/20**

**Kreis Düren**

**Rechnungsprüfungsamt (Hrsg.)**

## **RPA Jahresbericht 2019**

Bismarckstraße 16

52351 Düren, Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260, Fax. 02421 - 22 182258

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)

E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

---

**Inhalt**

Vorwort.....	4
Rechnungsprüfung nach dem 2. NKFVG.....	5
Rechnungsprüfungsamt.....	9
Organe der Rechnungsprüfung.....	10
Dienstrechtliche Einordnung.....	10
Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.....	11
Produkte und Haushalt.....	13
Stellenplan und personelle Besetzung des RPA.....	13
Prüfungsplanung.....	15
Jahresbericht des RPA für das Jahr 2018.....	16
Vorprüfung nach der Landeshaushaltsordnung.....	16
Abschlussprüfungen nach den §§ 101 (102), 116 GO NRW.....	17
Befreiung von der Prüfung der Gesamtabchlüsse.....	18
Prüfung und Testierung nach dem AG SGB XII NRW.....	19
Innenrevision nach dem SGB II.....	19
Verwaltungsprüfungen / Einzelprüfberichte.....	20
Prüfung von Zuwendungen.....	22
Prüfung von Auftragsvergaben.....	23
Prüfung der Zahlungsabwicklung.....	25
Betätigungsprüfung.....	25
Korruptionsprävention.....	26
Einrichtung und Funktion einer Innenrevision.....	27
Prüfauftrag des Landrats.....	31
Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses.....	31
Sitzungen des Kreistags.....	31
Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung.....	32
Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes.....	33
Die Öffentlichkeit der Rechnungsprüfung.....	33
Alphabetisches Verzeichnis der Prüfungsgebiete seit 2006.....	34

## Vorwort

Hiermit legt das Rechnungsprüfungsamt seinen Jahresbericht für das Jahr **2019** für die Mitglieder des Kreistags vor und unterrichtet diese über die Arbeit des vergangenen Jahres.

Mit Einführung des *Einzelberichtsverfahrens* im Jahre 2013 wurde von den bis dahin erstellten (großen) Jahresprüfberichten oder Verwaltungsprüfberichten Abstand genommen. Seitdem dokumentiert das Rechnungsprüfungsamt seine Einzelprüfungen, seine Prüfergebnisse in der Innenrevision nach dem SGB II sowie seine Testierungen nach dem AG SGB XII NRW in *Einzelberichten*, die im Rechnungsausschuss behandelt und beraten werden.

Die Inhalte dieser Einzelprüfberichte gelangen jedoch *nicht* mehr in die formale Kenntnisnahme des Kreistags, wenngleich sie als Sitzungsdokumente (mit Drs. Nr.) allen Mitgliedern des Kreistags zugänglich sind. Vergabeprüfungen und Prüfungen von Zuwendungen gelangen gar nicht in die Kenntnisnahme des Kreistags.

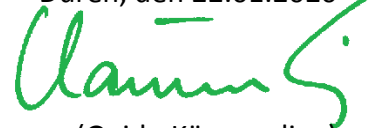
Das Rechnungsprüfungsamt möchte daher den Kreistag nachrichtlich über seine gesamte Prüfungstätigkeit sowie die einzelnen Prüffelder des Jahres **2019** informieren und diese Prüfungstätigkeit in einer zusammengefassten Darstellung dokumentieren.

So ist gewährleistet, dass auch der Kreistag über die Arbeit des ihm *unmittelbar* unterstellten Rechnungsprüfungsamtes unterrichtet ist und eine Übersicht über die geprüften Themenfelder und andere prüfungsrelevante Aspekte erhält.

Damit trägt das Rechnungsprüfungsamt zu einer besseren Unterrichtung des Kreistags, aber auch zu einer größeren Transparenz des Prüfungsgeschäfts bei.

Dieser Jahresbericht ist öffentlich. Darüber hinaus werden sämtliche Berichte des Rechnungsprüfungsamtes nach einem Beschluss des Kreistags vom 24.06.2015 *nach* ihrer Beratung in den politischen Gremien auf der Webseite des Kreises Düren im Internet veröffentlicht. Mit dem Inkrafttreten der neuen *Rechnungsprüfungsordnung* vom 01.01.2020 wurde diese Vorgehensweise dort festgeschrieben.

Düren, den 22.01.2020



(Guido Kämmerling)

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

## Rechnungsprüfung nach dem 2. NKFVG

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFV-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) vom 18. Dezember 2018 hat das Land NRW weitreichende Änderungen (auch) zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen.

Die früheren Vorschriften der Gemeindeordnung zur Rechnungsprüfung (§§ 101 ff. GO) wurden nicht nur marginal verändert, sondern einer *neuen* Struktur zugeführt, die auch zu Verschiebungen bisheriger Nummerierungen geführt hat. So enthält § 101 GO n.F. nicht mehr Regelungen zur Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss, sondern jene Regelungen, die zuvor zum Teil in § 102 GO a.F. oder auch in § 104 GO a.F. enthalten waren.

### Rechtsstellung

Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt (§ 101 Abs. 2 GO).

Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung kann nur durch Beschluss des Kreistags und nur dann abberufen werden, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Der Beschluss muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Kreistags gefasst werden und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 101 Abs. 5 GO). Damit wurde die Position der RPA-Leitung weiter gestärkt, was in Literatur und Schrifttum seit langem für Nordrhein-Westfalen gefordert wurde.<sup>1</sup>

Mit dem 2. NKFVG will der Gesetzgeber ausweislich der Gesetzesbegründung (LT-Drs. 17/3570) die Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung (RPA) als Kontrollorgan des Rates gegenüber der Verwaltung stärken.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> vgl. *Held/Winkel/Wansleben*: Kommunalverfassungsrecht NRW (Kommentar), zu § 101 GO, Erl. 3. (Erg.Lfg. Juli 2019)

<sup>2</sup> *Held/Winkel/Wansleben*: Kommunalverfassungsrecht NRW (Kommentar), Vor §§ 101-105 GO S. 3 (Erg.Lfg. Juli 2019)

## Prüfung Jahresabschluss

Erste zentrale Norm der Rechnungsprüfung stellt nun § 102 GO n.F. für die Jahresabschlussprüfung dar. Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden (§ 102 Abs. 1 GO). Damit wird die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wie bisher der örtlichen Rechnungsprüfung zugewiesen.

Durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses kann auch ein Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragt werden (§ 102 Abs. 2 GO). Der sachliche Umfang der Jahresabschlussprüfung ergibt sich nun aus § 102 Abs. 3 ff. GO.

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten können vom Hauptverwaltungsbeamten alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Prüfung notwendig sind (§ 102 Abs. 7 GO). Dies gilt auch bereits vor Aufstellung des Jahresabschlusses.

Neu geregelt ist, dass der Landrat dafür Sorge zu tragen hat, dass den mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unverzüglich nach der Bestätigung vorgelegt werden. Den Prüfern/Beauftragten ist zu gestatten, die Bücher und Schriften der Gemeinde sowie die Vermögensgegenstände und Schulden zu prüfen (§ 102 Abs. 6 GO).

Neu ist ebenfalls der nähere Bezug zum HGB. Nach § 102 Abs. 8 GO haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten/Prüfer über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches gelten entsprechend. Nach der Gesetzesbegründung ist hierbei der geforderte Bestätigungsvermerk unter Berücksichtigung der Inhalte des § 322 HGB "*nachzuahmen*".

Sofern ein Gesamtabchluss aufgestellt wird (werden muss), finden die Regelungen für die Jahresabschlussprüfung entsprechende Anwendung (§ 102 Abs. 11 GO).

---

## **Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach dem 2. NKFWG**

§ 104 Abs. 1 GO regelt nun die (weiteren) Pflichtaufgaben des RPA:

Weitere Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind danach:

1. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung des Kreises und seiner Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
3. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) des Kreises und seiner Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
4. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Absatz 4 Landeshaushaltsordnung,
5. die Prüfung von Vergaben und
6. die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben wurden insbesondere um die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des *Internen Kontrollsystems* erweitert. Damit wird nunmehr gesetzliche Regelung, was *seit langem* bereits anerkannte Praxis der Rechnungsprüfung im Rahmen der öffentlichen Finanzkontrolle war.

## **Kann-Aufgaben nach dem 2. NKFWG**

Mit § 104 Abs. 2 GO hat der Gesetzgeber sodann einen Paradigmenwechsel vollzogen. Die Vorschrift lautet:

Die örtliche Rechnungsprüfung **kann** ferner folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen des Kreises nach § 107 Absatz 2,
3. die Prüfung der Betätigung des Kreises als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Kreis bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

Diese Aufgaben werden somit nicht mehr durch den Kreistag als sog. "freiwillige Aufgaben" auf das RPA übertragen (früher § 103 Abs. 2 GO), sondern fallen nunmehr in die originäre Prüfkompetenz des RPA, dessen "Kontrollfunktion" damit nochmals gestärkt worden ist.

## Aufgabenübertragung und Prüfaufträge

Wie bisher kann der Kreistag der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen (§ 104 Abs. 3 GO). Diese sind allerdings *nicht* mehr exemplarisch aufgeführt. Der Landrat kann innerhalb seines Amtsbereiches unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung Aufträge zur Prüfung erteilen (§ 104 Abs. 4 GO).

## Auskunftsrechte

Nach § 104 Abs. 5 GO kann der Prüfer für die Durchführung seiner Prüfung nach den Absätzen 1 bis 4 Aufklärung und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Prüfung notwendig sind. Der Prüfer hat die Rechte nach Satz 1 auch gegenüber den Abschlussprüfern der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Diese Vorschrift war bisher in § 103 Abs. 4 GO a.F. enthalten. Zusätzlich wurde jetzt eine vergleichbare Regelung in § 102 Abs. 7 GO aufgenommen, die sich speziell auf die Jahresabschlussprüfung bezieht und folgenden, ähnlichen Wortlaut hat. Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten können vom Landrat alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Prüfung notwendig sind. Soweit es die Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung erfordert, haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten die Rechte auch schon vor Aufstellung des Jahresabschlusses. Soweit es für eine sorgfältige Prüfung erforderlich ist, haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten die Rechte auch gegenüber Mutter- und Tochterunternehmen (§ 102 Abs. 7 GO).

## Prüfung durch Dritte

Wie bisher kann sich auch die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen (§ 104 Abs. 6 GO). Der hierzu erforderlich Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses wurde bereits im Jahre 2007 gefasst.

Die vorstehenden Änderungen hat das RPA in einem Bericht zusammengefasst.

Bericht	Drs. Nr.	Kreistag
Rechnungsprüfung nach dem 2. NKFVG	9/19	04.04.2019



## Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Düren. Es ist dem Kreistag unmittelbar unterstellt, ihm gegenüber verantwortlich und in seiner fachlichen Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei (§ 101 Abs. 2 GO NRW)<sup>3</sup>. Bei der Beurteilung von Prüfsachverhalten ist es nur dem geltenden Recht unterworfen (§ 2 Abs. 4 RPO, ).

Die Einrichtung kommunaler Rechnungsprüfungsämter ist durch die Gemeindeordnung und die Kreisordnung institutionell abgesichert (§§ 53 KrO NRW, 101 ff. GO NRW).



Als unabhängige, dem Kreistag unterstellte und nur dem Gesetz gegenüber verantwortliche Institution ist die Rechnungsprüfung ein Garant für eine neutrale und von verwaltungsbezogenen oder politischen Vorstellungen losgelöste Prüfung.

Hierbei unterstützt das Rechnungsprüfungsamt die **Kontroll- und Überwachungsfunktion** des Kreistags (vgl. § 26 Abs. 2 KrO NRW).

Die Bandbreite der Prüfungen umfasst nicht nur die in den §§ 101 ff. GO NRW normierten Bereiche, sondern auch Prüfständigkeiten im Bereich der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz der Verwaltung sowie präventiver Aufgaben z.B. als Prüfeinrichtung nach dem KorruptionsbG NRW. Die Rolle und die Aufgaben der Rechnungsprüfung als *Prüf- und Revisionsstellen* haben sich darüber hinaus im Zuge der Neuen Steuerungsmodelle (NSM) sowie des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) signifikant erweitert.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Gemeindeordnung NRW in der Fassung des 2. NKFWG

<sup>4</sup> *Kämmerling*: Aufgabenfelder und Grenzen kommunaler Rechnungsprüfung, in: Der Landkreis, 2011, S. 352 ff.  
*ders.*: Kommunale Rechnungsprüfung in NRW - mehr als nur eine Finanzkontrolle, in: der gemeindehaushalt, 2009, S. 8 ff.  
*ders.*: Kommunale Rechnungsprüfung und Revision, in: Verwaltungsrundschau, 8/2018, S. 264 ff.  
 KGS: Qualitätsmanagement in der kommunalen Rechnungsprüfung, Bericht 1/2018

## Organe der Rechnungsprüfung

Organe der kommunalen Rechnungsprüfung sind i.w.S. der Kreistag (im Rahmen seiner Kontrollfunktion) und der Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist wiederum *Hilfsorgan* des Kreistags<sup>5</sup>.

Ausschuss und RPA unterstützen den Kreistag bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion nach § 26 Abs. 2 KrO NRW.

## Dienstrechtliche Einordnung

Mit den besonderen Regeln über die unmittelbare Unterstellung unter den Kreistag sowie die fachliche Weisungsfreiheit sind weitere Konsequenzen verbunden. Die zutreffenden dienstrechtlichen Organfunktionen lauten wie folgt:

<i>Funktion</i>	<i>Institution</i>	<i>Rechtsnorm</i>
<b>Dienstherr</b>	Kreis Düren	§ 2 BeamtStG
<b>Oberste Dienstbehörde</b>	Kreistag	§ 2 LBG NRW
<b>Dienstvorgesetzter</b>	Landrat	§§ 49 KrO, 2 LBG NRW
<b>Vorgesetzter</b>	Kreistag	s.u.

Nach § 2 Abs. 4 LBG NRW trifft der Dienstvorgesetzte die beamtenrechtlichen Entscheidungen über die *persönlichen* Angelegenheiten der ihm nachgeordneten Beamten, soweit nicht nach Gesetz oder Verordnung eine andere Stelle zuständig ist; er kann sich dabei nach Maßgabe der für seine Behörde geltenden Geschäftsordnung vertreten lassen.

Die direkte Unterstellung des RPA unter den Kreistag stellt heraus, dass in fachlicher Hinsicht zwischen RPA und Kreistag keine zwischengeschaltete Kontroll-, Prüf- bzw. Vorgesetzteninstanz installiert ist. Übertragen auf Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass der **Kreistag** als Gesamtorgan "**Vorgesetzter**" des RPA bzw. des RPA-Leiters ist (*nicht* auch der Rechnungsprüfungsausschuss)<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Oebbecke/Desens: Die Rechtsstellung der Leitungen der örtlichen Rechnungsprüfung in Nordrhein-Westfalen, Kap. 2.4.2.2.1

<sup>6</sup> Oebbecke/Desens: Die Rechtsstellung der Leitungen der örtlichen Rechnungsprüfung in Nordrhein-Westfalen, Kap. 2.2

## Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt vollzieht mannigfaltige Aufgaben der Prüfung, Kontrolle, Überwachung, Revision, Prävention und Beratung. Damit unterstützt es die Überwachungsfunktion des Kreistags und tritt als „Hilfsorgan“ des Kreistags selbstständig neben die Institution des Rechnungsprüfungsausschusses.

Zu seinen gesetzlichen **Pflichtaufgaben** zählen nach den §§ 102 und 104 GO NRW (in der Fassung ab 01.01.2019):

- die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises
- die Prüfung des Gesamtabchlusses (soweit nicht befreit),
- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung des Kreises und seiner Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung von Vergaben
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (**neu !**)

Weitere **Pflichtaufgaben** sind normiert im :

- Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- Ausführungsgesetz NRW zum SGB XII (AG SGB XII)
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW

Die Prüfung der Finanzvorfälle nach § 100 Abs. 4 LHO (Vorprüfung) ist nach Streichung dieser Vorschrift entfallen.

Die örtliche Rechnungsprüfung **kann** nach § 104 Abs. 2 GO ferner folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. die Prüfung der *Zweckmäßigkeit* und der *Wirtschaftlichkeit* der Verwaltung,
2. die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer *Einrichtungen* der Gemeinde nach § 107 Absatz 2,
3. die Prüfung der *Betätigung* der Gemeinde als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

Diese Aufgaben kann das RPA nunmehr eigenständig wahrnehmen. Sie werden im Vergleich zur früheren Rechtslage (vor dem 2. NKFVG) **nicht** mehr durch den Kreistag übertragen.

Der **Kreistag** kann dem RPA allerdings nach § 104 Abs. 3 GO NRW (neu) weitere Aufgaben übertragen. Nach *altem* Recht hat der Kreistag des Kreises Düren dem RPA u.a. folgende Aufgaben übertragen:

- die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung, die sich der Kreis bei einer Beteiligung [...] oder sonst vorbehalten hat,
- die befristete Prüfung von Kassen- bzw. Buchungsanordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse,
- die Aufgaben der Innenrevision und der Innenrevision gemäß § 49 SGB II,
- die Korruptionsprävention,
- die gutachtliche Äußerung in finanz-, betriebswirtschaftlichen oder vergaberechtlichen Angelegenheiten.

Die Befugnis zur Aufgabenübertragung kann der Kreistag *nicht* auf einen Ausschuss oder den Landrat übertragen<sup>7</sup>.

Der Landrat kann dem RPA nach den §§ 53 KrO NRW, 104 Abs. 4 GO NRW für einzelne Angelegenheiten konkrete **Prüfaufträge** erteilen, jedoch keine Aufgaben übertragen<sup>8</sup>. Kreistag und Rechnungsprüfungsausschuss können dem RPA zwar *expressis verbis keine* Aufträge erteilen, entsprechende Beschlüsse zu Einzelprüfaufträgen würden vom RPA aber gleichwohl umgesetzt und entsprechen auch der kommunalen Praxis. Hier wird für den Kreistag eine sog. "*Erst-recht*"-Regel angenommen.

<sup>7</sup> Held/Winkel u.a.: Kommunalverfassungsrecht NRW, zu § 103 GO, Erl. 3.2

<sup>8</sup> Diese müssen *innerhalb seines Amtsbereiches* liegen (§ 103 Abs. 3 GO). Der Landrat hat bei Erteilung von Prüfaufträgen sowohl die *Weisungsfreiheit* der Rechnungsprüfung als auch die vorrangigen *Pflichtaufgaben* und die vorhandenen *Personalkapazitäten* zu berücksichtigen (Oebbecke: a.a.O., S. 18 ff.)

## Produkte und Haushalt

Nach § 4 KomHVO sind die Teilpläne des Haushaltsplans produktorientiert.

Das Rechnungsprüfungsamt bewirtschaftet ausschließlich das Produkt

**01** Innere Verwaltung

**111** Verwaltungssicherung und Service

**05** Durchführung der Rechnungsprüfung

### Haushaltsvolumen 2019 (Ansätze):

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.830 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>701.930 €</b> insb. Personalkosten

Einnahmen (Einzahlungen) erzielt das RPA nur bei externen Prüfungen auf Grundlage vertraglicher oder sonstiger Regelungen (z.B. beim ZEW Abfallverband). Im Jahre 2019 wurden *keine* externen Prüfungen durchgeführt. Erst für 2020 werden wieder Einzahlungen (Prüfung des ZEW Verbandes) erwartet.

## Stellenplan und personelle Besetzung des RPA

Im **Stellenplan** sind folgende Planstellen für Beamte und Beschäftigte des Rechnungsprüfungsamtes vorgesehen:

Beamte	2018	Beschäftigte	2018
<b>A 15</b>	1,0	<b>EG 11</b>	0,5
<b>A 12</b>	2,0	<b>EG 10</b>	1,0
<b>A 11</b>	1,0 (2 x 0,5)	<b>EG 6 (7)</b>	0,5
<b>A 11</b> Innenrevision	1,0 (N.N.)		

Im Jahre 2019 waren folgende Bedienstete im Rechnungsprüfungsamt tätig:

<b>Guido Kämmerling</b>	<b>Leitung</b>
<b>Herbert Breuer</b>	Stellv. Leitung Verwaltungsprüfung, Prüfung SGB II
<b>Konrad Schöller</b>	NKF-Prüfung Verwaltungsprüfung
<b>N.N.</b>	Schwerpunkt Innenrevision
<b>Gabi Agethen</b>	Technische Prüfung Vergabeprüfung
<b>Margret Beißel-Bertram</b>	Vergabeprüfung Verwaltungsprüfung
<b>Annette Wirtz</b>	Prüfung SGB II, SGB XII Verwaltungsprüfung
<b>Verena Cranen</b>	Zuwendungsprüfung Verwaltungsprüfung
<b>Ute Steven</b>	Vorzimmer Assistenz

## Prüfungsplanung

Die Prüfungsplanung für die verschiedenen Prüfungsfelder wird vom *Leiter des Rechnungsprüfungsamtes* konzipiert, mit den Prüferinnen und Prüfern besprochen und sodann in einer (sukzessiv erweiterbaren) Jahresplanung festgelegt.

Neben dem Aufgabenumfang gesetzlich festgelegter Prüfungszuständigkeiten (z.B. Jahresabschluss, Gesamtabschluss, Testat nach dem AG-SGB XII NRW, Vergabeprüfungen oder der Innenrevision nach § 49 SGB II) spielen zahlreiche Gesichtspunkte und Quellen eine Rolle bei der "Prüfungsfindung" und der Festlegung einzelner Prüfthemen für das laufende Jahr. Hierzu zählen insbesondere:

- Haushalts- und Produktplan des Kreises
- Bisherige Prüfberichtsplanung von 2006 – 2019 (z.B. für Wiederholungsprüfungen)
- KGSt-Produktplan mit Beschreibungen
- Verwaltungsberichte der Kreisverwaltung
- Themen der Amtsleiter- und Dezernatsbesprechungen
- Presseberichte der Kreisverwaltung
- Informationen aus Infoma, DMS, ProSoz u.a.
- Interkommunaler Erfahrungsaustausch mit anderen RPÄmtern
- Sitzungsunterlagen der Fachausschüsse
- Aufgabengliederungspläne der Kreise
- Ergebnisse und Erfahrungen aus anderen Prüfgebieten

Das Rechnungsprüfungsamt verfolgt die Zielsetzung, eine gleichbleibende **Prüfung in der Breite**, nämlich verteilt auf alle Verwaltungsbereiche, beizubehalten und gleichzeitig im Einzelnen eine aussagefähige **Prüfung in der Tiefe** zu garantieren.

Die zahlreichen und breitgefächerten Prüfungsgebiete der Allgemeinen Verwaltungsprüfung (und anderer) lassen sich aus der Übersicht im **Anhang** dieses Berichts anschaulich herauslesen.

## Jahresbericht des RPA für das Jahr 2018

Mit der Vorlage **Drs. Nr. 74/19** legte das Rechnungsprüfungsamt im Frühjahr **2019** seinen Jahresbericht für das Jahr **2018** vor.

Mit Einführung des *Einzelberichtsverfahrens* im Jahre 2013 wurde von den bis dahin erstellten (großen) Jahresprüfberichten oder Verwaltungsprüfberichten Abstand genommen. Seitdem dokumentiert das Rechnungsprüfungsamt seine Einzelprüfungen, seine Prüfergebnisse in der Innenrevision nach dem SGB II sowie seine Testierungen nach dem AG SGB XII NRW in *Einzelberichten*, die im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt und beraten werden.

Die Inhalte dieser Einzelprüfberichte gelangen jedoch *nicht* mehr in die formale Kenntnisnahme des Kreistags, wenngleich sie als Sitzungsdokumente (mit Drs. Nr.) allen Mitgliedern des Kreistags zugänglich sind. Vergabeprüfungen und Prüfungen von Zuwendungen gelangen gar nicht in die Kenntnisnahme des Kreistags.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Kreistag mit dem *Jahresbericht* über seine gesamte Prüfungstätigkeit sowie die einzelnen Prüffelder im **Jahre 2018** informiert und seine Prüfungstätigkeit in einer zusammengefassten Darstellung dokumentiert.

So ist gewährleistet, dass der Kreistag über die Arbeit des ihm unterstellten Rechnungsprüfungsamtes unterrichtet ist und eine Übersicht über die geprüften Themenfelder und andere prüfungsrelevante Aspekte erhält. Damit trägt das Rechnungsprüfungsamt zu einer besseren Unterrichtung des Kreistags, aber auch zu einer größeren Transparenz des Prüfungsgeschäfts bei.

Bericht	Drs. Nr.	Kreistag
Jahresbericht 2018	<b>74/19</b>	08.04.2019

## Vorprüfung nach der Landeshaushaltsordnung

Die bisherige Prüfung nach § 100 LHO ist nach Streichung dieser Vorschrift entfallen.



## Abschlussprüfungen nach den §§ 101 (102), 116 GO NRW

Das Rechnungsprüfungsamt hat den gesetzlichen Prüf- und Berichtspflichten in der Abschlussprüfung nachzukommen. Dazu zählen:

- Prüfung des **Jahresabschlusses**
- Prüfung des **Gesamtabchlusses**

Der Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse liegen jeweils die von der Verwaltung (dem Kämmerer und dem Landrat) aufgestellten Entwürfe der Jahres- und Gesamtabchlüsse zu Grunde. Diese waren bisher nach Maßgabe der §§ 101 und 116 GO NRW, bzw. sind *künftig* nach § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen (§ 95 GO NRW).

Der Jahresabschluss war nach § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den *tatsächlichen Verhältnissen* entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der *Lagebericht* ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises zutreffend dargestellt sind. Im Rahmen dieser Prüfungen erfolgt auch die Prüfung der Finanzbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung.

Prüfbericht	Drs. Nr.	Rechnungsprüfungsausschuss	Kreistag
Jahresabschluss 2017	147/19	18.06.2019	04.07.2019
Jahresabschluss 2018	N.N.		

## **Befreiung von der Prüfung der Gesamtabchlüsse**

Der Landtag NRW hat am 12.12.2018 das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) verabschiedet. Im Rahmen dieses Gesetzes ist auch das *Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse* geändert worden. Seine Gültigkeit wurde bis zum 31. Dezember 2021 ausgeweitet.

Soweit die Gesamtabchlüsse des Haushaltsjahres 2017 und der sechs Vorjahre noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind, können sie in der vom Landrat bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2018 beigefügt werden. Der Kreistag ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zuletzt den Gesamtabschluss 2015 geprüft und damit die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesamtkonzerns Kreis Düren und seiner Beteiligungen nochmals prüfungsseitig in den Blick genommen (Drs. Nr. 352/17). Den Prüfungen der Gesamtabchlüsse der Jahre 2016 und 2017 ist daher nach Ansicht der Rechnungsprüfung kein gravierender Erkenntniswert beizumessen.

Angesichts der Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse beabsichtigt das RPA, die Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 nicht zu prüfen. Hierüber wurde der Rechnungsausschuss bereits mit Drs. Nr. 197/19 informiert.

Wie bereits im Jahre 2015 mit Drs. Nr. 404/15 vollzogen, sollte auch der Kreistag hierüber informiert werden und der Befreiung von der Prüfung durch eine entsprechende Beschlussfassung zustimmen.

<b>Vorlage</b>	<b>Drs. Nr.</b>	<b>Kreistag</b>
<b>Befreiung Prüfung Gesamtabchluss</b>	<b>320/19</b>	12.12.2019

Der Kreistag hat dem entsprechenden Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes in der Vorlage Drs. Nr. 320/19 zugestimmt.

## Prüfung und Testierung nach dem AG SGB XII NRW

Die Erstattung nach § 46a Absatz 1 SGB XII durch den Bund wird vom Land nach Maßgabe von § 46a Absatz 2 bis 5 SGB XII an die für die Ausführung des Vierten Kapitel SGB XII zuständigen Träger weitergeleitet.

Die Träger gewährleisten, dass ihre Ausgaben begründet und belegt sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Sie bestätigen dieses zusammen mit dem Nachweis ihrer Ausgaben. Dem Jahresnachweis ist daneben auch ein **Testat der örtlichen Rechnungsprüfung** beizufügen (§ 7 Abs. 2 AG SGB XII NRW).

Prüfbericht	Drs. Nr.	Amt	Rechnungsprüfungsausschuss
Prüfung und Testat nach dem AG SGB XII NRW für 2018	139/19	50	09.12.2019

## Innenrevision nach dem SGB II

Der Kreis Düren ist Optionskommune nach dem SGB II und daher nach Maßgabe des § 6b SGB II für die entsprechenden Leistungsgewährungen zuständig.

Organisatorisch wurde hierzu die job-com (Amt 56) eingerichtet.

Die nach § 49 Abs. 2 SGB II einzurichtende *Innenrevision* wurde durch Beschluss des Kreistags nach § 103 Abs. 2 GO (alt) dem Rechnungsprüfungsamt übertragen. Dieses hat zu prüfen, ob die Leistungen nach dem SGB II unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich gewährt wurden.

Das RPA prüft die Schlussrechnung der vom Bund getragenen Aufwendungen (§ 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II). In diesem Rahmen testiert das RPA neben der Bestätigung der Verwaltungs- und Kontrolleinheit die Ordnungsmäßigkeit der dem BMAS übermittelten Schlussrechnung.

Inhaltlich befasste sich das RPA mit Darlehen im Transferbereich.

Prüfbericht	Drs. Nr.	Amt	Rechnungsprüfungsausschuss
Darlehen Transferbereich	402/18	56	18.06.2019

## Verwaltungsprüfungen / Einzelprüfberichte

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Bestätigungsvermerk und Entlastungsverfahren) prüft das RPA mit alternierenden Prüfungsschwerpunkten *allgemeine Verwaltungsbereiche* und erstellt hierüber Einzelberichte (früher: Verwaltungsprüfberichte), die dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet und dort beraten werden<sup>9</sup>.

Diese Prüfausrichtung gewährleistet, dass das RPA nicht nur rechnungslegungsbezogene, sondern umfassende und qualitativ aussagefähige Prüfungen verschiedener Verwaltungsbereiche durchführen kann, die sowohl den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit als auch den vom Kreistag übertragenen Prüfungsaspekten nachhaltig Rechnung tragen können.

Die Verwaltungsprüfung dokumentiert im Wesentlichen eine Rechtsprüfung und umfasst verschiedene Prüfbereiche aus der *allgemeinen* Verwaltung. Sie tritt neben die haushalts- und rechnungslegungsbezogene Prüfung des Jahresabschlusses.

Gerade die Prüfung der Verwaltung auf *Zweckmäßigkeit* und *Wirtschaftlichkeit* erlaubt dem Kreistag über den Prüfungsbericht einen umfassenden Einblick in die gesamte Verwaltung.<sup>10</sup>

Die allgemeine Verwaltungsprüfung ist zwar *Teil der Jahresabschlussprüfung*, ist hierbei aber losgelöst von den zeitlichen Bindungen des (abgelaufenen) Haushaltsjahres. Damit können auch aktuelle Entwicklungen aufgegriffen werden.

Die durchgeführten Verwaltungsprüfungen fließen gleichwohl in die Gesamtbeurteilung zum jeweiligen Jahresabschluss mit ein, soweit sie sich haushaltsmäßig hierauf beziehen.

Die Prüfberichte wurden im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und erörtert. Sie werden *nicht* dem Kreistag zur Beratung zugeleitet. Gleichwohl erhalten alle Kreistagsmitglieder sämtliche Drucksachen Nummern (elektronisch oder in Papierform) mit der Möglichkeit zur Kenntnisnahme und Befassung.

Gleichzeitig werden alle Prüfberichte nach ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss im *Internet* auf der Webseite des Kreises Düren veröffentlicht.

<sup>9</sup> für das Hj. 2013 vgl. Mitteilung Drs. Nr. 57/14

<sup>10</sup> *Held/Winkel u.a.*: Kommunalverfassungsrecht NRW, zu § 103 GO NRW, Erl. 3.3  
GPA NRW, Kommentar Gemeindehaushaltsrecht, zu § 103 GO (NKF), Erl. 3.3

Im Jahre **2019** wurden folgende Prüfberichte der Allgemeinen Verwaltungsprüfung fertiggestellt:

Prüfbericht	Drs. Nr.	Amt	Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss
Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung 2018	<b>385/18</b>	20	18.06.2019
Darlehen im Transferbereich (SGB II)	<b>402/18</b>	56	18.06.2019
Zahnärztlicher Dienst	<b>332/18</b>	53	18.06.2019
Durchlaufende Gelder ("Sonderhaushalt")	<b>79/19</b>	20	18.06.2019
"Dienstwagen/Fuhrpark"	<b>142/19</b>	10	18.06.2019
Anerkennung freier Träger	<b>143/19</b>	51	18.06.2019
Abrechnung von Wahlkosten	<b>203/19</b>	10	18.06.2019
Druck- und Papierkosten in der Kreisverwaltung Düren	<b>141/19</b>	18	09.12.2019
Elterngeld	<b>325/19</b>	51	09.12.2019
Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung 2019	<b>343/19</b>	20	09.12.2019
Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen	<b>315/19</b>	53	09.12.2019
Prüfung von Grundstücksangelegenheiten	<b>350/19</b>	18	09.12.2019
Abrechnungsverfahren Loga	<b>354/19</b>	38	09.12.2019
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	<b>359/19</b>	51	09.12.2019
Überwachung von Betrieben, Einrichtungen, Erzeugnissen	<b>405/19</b>	39	09.12.2019
Schulpsychologischer Dienst	<b>425/19</b>	40	09.12.2019

## Prüfung von Zuwendungen

Die Prüfung von Zuwendungen ist ein weiteres Aufgabenfeld der Rechnungsprüfung, obwohl dies *keine* gesetzliche Pflichtaufgabe ist. Gleichwohl befasst sich das RPA regelmäßig mit zuwendungsrechtlichen Aspekten und hat hierüber bereits mehrfach berichtet. Im Jahre **2019** wurden folgende Zuwendungsmaßnahmen geprüft oder (zu Sachfragen oder im Rahmen der Beratung) prüfungsseitig begleitet:

Maßnahme	Amt	Fördersumme
Neubau Reinräume Apotheke, Krankenhaus Düren	20	400.000,00 €
Ausbildungszentrum Adzopé/Dach für Afrika e.V.	40	30.000,00 €
Komm auf Tour	40	21.860,97 €
Wohnberatungsstelle	51	40.260,00 €
Jugend stärken im Quartier	51	524.087,91 €

Nachfolgende Zuwendungsbescheide wurden **2019** von Ämtern übersandt, wobei eine Prüfung erst zum Abschluss der Maßnahme durchgeführt wird bzw. eine Beteiligung des RPA nicht vorgesehen ist:

Maßnahme	Amt	Fördersumme
Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen	GB	7.642,00 €
KSI Umrüstung Außenbeleuchtung	18	10.394,00 €
Kommunale Koordinierung	40	-784,14 €
Initiative "Gemeinsam klappt's", Teilhabemanagement	40	8.589,51 €
Attiké-Produktion in Assikoi	40	30.000,00 €
Förderkonzeption "Zusammenkommen und Verstehen"	40	-256,20 €
Kommunale Koordinierung	40	79.870,28 €
Koordinator Kommunale Flüchtlingspolitik	40	150.895,64 €
NRWeltoffen: Konzepte gegen Rechtsextremismus	40	70.000,00 €
Projekt "Alt und Jung Chancenpatenschaften"	51	10.000,00 €
Förderung der Breitbandversorgung	61	5.755.865,00 €
Erneuerung K 16	63	733.600,00 €

## Prüfung von Auftragsvergaben

Das Rechnungsprüfungsamt ist nach § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW (neu) für die Prüfung von Vergaben zuständig (Pflichtaufgabe).

Der Kreistag hat dem RPA die Prüfung aller Vergaben vor deren Rechtswirksamkeit übertragen, bei denen der Auftragswert 50.000 €, bei Anschlussaufträgen 20.000 € und bei Vergaben an Planer, Gutachter oder Sachverständige 15.000 € übersteigen wird.

Unberührt von diesen Regelungen bleibt die Befugnis des Rechnungsprüfungsamtes, Vergaben auch *unterhalb* der o.g. Werte oder Vergaben auch *nachträglich* noch prüfen zu können.

Die im Jahre **2019** vom RPA geprüften Auftragsvergaben sind im Folgenden tabellarisch dargestellt. Sie beinhalten u.a. auch Inhouse-Vergaben (vgl. §§ 108 GWB, 1 Abs. 2 UVgO).

<b>Geprüfte Maßnahmen 2019 nach UVgO und VgV</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Amt</b>	<b>Auftragssumme</b>
Glas und Rahmenreinigung	18	196.598,71 €
Auftragserweiterung Sprungbrett	56	79.044,00 €
"VORTEIL Aachen-Düren"	56	66.832,50 €
Um-/Ausbau Jugendbus	51	91.834,68 €
Literatur	10	202.230,00 €
Beschaffung Heckaufbaumäher	65	83.300,00 €
Beschaffung Randstreifen- und Leitpostenmäher	65	63.200,66 €
BaE - integrativ	56	1.700.000,00 €
Häcksel-Container mit Ladekran	65	138.040,00 €
Schmalspur Schlepper mit Anbaugerät	65	172.193,00 €
Übungsgeräte f.d. Atemschutzübungsstrecke	38	80.001,50 €
INTEG (wurde aufgehoben)	56	
Wechseladerfahrzeug	38	193.000,00 €
INTEG	56	563.940,00 €
Geschwindigkeitsmessanlage	36	168.010,15 €
Busdienstleistungen ÖPNV	Stabsst.Mobilität	193.878.043,00 €
Beschaffung Lernmittel	40	
Scandienstleistungen	63	127.563,24 €
<b>Geprüfte Inhouse-Vergaben</b>		
Kompetenzcheck, Bewerbungstraining, Bewerbungscenter (Verlängerung)	56	33.565,18 €
Auftragserweiterung Sprungbrett	56	39.522,00 €
Werkstattjahr	56	47.520,00 €
Zukunftswerkstatt	56	2.839.749,30 €
MILA III Auftragserweiterung	56	161.605,50 €
Neuanfang, Vertragsänderung	56	1.903.699,24 €
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	56	723.450,00 €
AktivA Jülich	56	134.330,19 €
INTEGRA X	56	249.695,74 €

Bauwerk	56	45.158,63 €
Beratung Selbständiger incl. Infoveranstaltung f. Existenzgründer u. Einnahmen-Überschussrechnung	56	243.720,00 €
Wendepunkt	56	1.086.040,00 €
Facility Management	56	105.503,52 €
GANZIL XI	56	577.781,22 €
MILA IV	56	345.087,68 €
"ausbildungsbegleitende Hilfen"	56	453.545,85 €
"MUT"	56	170.012,08 €
"Neuanfang" Vertragsänderung	56	376.470,60 €
<b>Geprüfte Maßnahmen 2019 nach VOB</b>		
Erneuerung Sonnenschutz BK Technik	18	79.156,32 €
Sanierung Beleuchtungsanlagen Haus B	18	237.845,45 €
Fenstersanierung Haus B	18	262.816,26 €
Gerüstbauarbeiten Fenstersanierung	18	82.914,73 €
Erfassung u. Zustandskontrolle von Bäumen und Gehölzbeständen	18,65,66	53.960,57 €
Kreisstraßensanierung	65	1.056.403,02 €
Ausbau K 29, Nachtrag	65	26.793,92 €
Erneuerung K 16	63	653.447,07 €
Bahnradweg Aachen-Jülich	65	984.999,12 €
<b>Geprüfte Maßnahmen 2019, freiberufliche Leistungen</b>		
Sanierungsgutachten	66	27.584,20 €
Planung Sonnenschutzanlagen und Sichtbetonfassaden BK Technik	18	58.745,68 €
Machbarkeitsstudie Schulentwicklungsplanung u. Schulbauberatung	18	
Standortplanung u. Ausführungsbegleitung Mobilstationen Kreis Düren	Stabsst.Molität	
Betriebliches Gesundheitsmanagement	10	149.765,00 €
Planungsleistungen zur Sanierung der Wärmeversorgungseinrichtung, Lüftungsanlage BK Technik u. Nelly Pütz, Auftragsweiterung	18	157.163,74 €
Leader Projekt "Bördefeuer"	61	168.019,67 €
"Dörfer an der Kante"	61	55.638,99 €
"Schlüssiges Konzept"	56	26.209,75 €



## Prüfung der Zahlungsabwicklung

Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel (§ 31 Abs. 1 KomHVO).

Im Rahmen der Finanzbuchhaltung der Kommune ist die Zahlungsabwicklung (früher: Kreiskasse) ordnungsgemäß und sicher zu erledigen (§ 93 GO NRW).

Nach § 104 Abs. 1 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung u.a. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung. Diese ist mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen (§ 31 Abs. 5 KomHVO).

Prüfbericht	Drs. Nr.	Amt	Rechnungsprüfungsausschuss
Unvermutete Prüfung Zahlungsabwicklung	343/19	20	09.12.2019

## Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung (§ 104 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW), die seit dem 2. NKFVG nunmehr in **eigenständiger** Ausübung durch das RPA wahrgenommen werden kann (*keine Übertragung durch den Kreistag !*), erstreckt sich auf die Betätigung des Kreises in Unternehmen in privater Rechtsform, an denen der Kreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.<sup>11</sup>

Damit ist die Betätigungsprüfung im eigentlichen Sinne keine Prüfung des wirtschaftlichen Unternehmens, sondern des Kreises.<sup>12</sup>

Beteiligungsbezogene Aspekte finden auch Beachtung bei der Prüfung der **Gesamtabschlüsse** nach § 116 GO NRW. Hier sind die Beteiligungen bzw. Gesellschaften des Kreises in die Prüfungshandlungen mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Prüfung des *Gesamtabschlusses 2015* wurden zuletzt im Prüfbericht Drs. Nr. 352/17 dargelegt. Darüber hinaus hat das RPA die regelmäßige Übermittlung von *Niederschriften* aus bedeutsamen Gesellschaften des Kreises angefordert und ist dadurch über wesentliche Entwicklungen im *Konzern Kreis Düren* informiert.

<sup>11</sup> s. hierzu auch Verwaltungsprüfbericht 2011/2012 (Drs. Nr. 284/12) und Einzelbericht (Drs. Nr. 303/13)

<sup>12</sup> *Held/Winkel* u.a.: Kommunalverfassungsrecht NRW, Rn. 3 zu § 103 GO; vgl. MittKGSt 1988, S. 95

## Korruptionsprävention

Korruptionsbekämpfung ist nicht nur alleine eine den Strafverfolgungsbehörden obliegende Aufgabe, sondern auch die einzelnen Behörden müssen für sich selbst Maßnahmen ergreifen, um der Korruption Einhalt zu gebieten<sup>13</sup>.

Korruptionsgefährdete Bereiche sind insbesondere dort anzunehmen, wo auf Aufträge, Fördermittel oder auf Genehmigungen, Gebote und Verbote Einfluss genommen werden kann (vgl. § 19 Abs. 2 KorruptionsbG NRW).

Korruptionsbekämpfende Maßnahmen und Vorkehrungen sind daher primär Aufgabe der Verwaltung, der Verwaltungsleitung und insbesondere der Führungskräfte im Hause. Dies zu überprüfen und die Verwaltung zu beraten, ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes als Prüfeinrichtung i.S.d. § 2 KorruptionsbG NRW.

Die Rechnungsprüfung hat zwischenzeitlich korruptionsbezogene Aspekte in *jede* Verwaltungsprüfung implementiert und betrachtet regelmäßig die Maßnahmen und Vorkehrungen der Verwaltung zu den Aspekten Informationspflicht, Belehrung und Kontrolle, Korruptionsbekämpfung als Führungsaufgabe, Vier-Augen-Prinzip, Rotationsprinzip, Anzeigepflichten und Sensibilisierung der Beschäftigten<sup>14</sup>.

Überschneidungen ergeben sich zu einer Aufgabe, die mit dem 2. NKFVG der örtlichen Rechnungsprüfung übertragen worden sind. Nach dem neuen § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW obliegt dem RPA nunmehr auch die Prüfung der Wirksamkeit **interner Kontrollen** im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS).

Weitere Überschneidungen ergeben sich im Bereich der **Innenrevision**, die das RPA aber seit jeher, unabhängig vom Übertragungsbeschluss des Kreistags bzw. der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung (Drs. 413/19) wahrnimmt.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> OVG NRW, U. v. 22.11.2001, 1 A 4855/99

<sup>14</sup> vgl. Verwaltungsprüfbericht 2009/2010 (Drs. Nr. 420/10, S. 124 ff.)

<sup>15</sup> vgl. auch RPA-Gutachten "Rechnungsprüfung und Revision", Drs. Nr. 388/17

## Einrichtung und Funktion einer Innenrevision

*Die Interne Revision soll durch Prüfungs- und Beratungsleistungen Risiken mindern. Die Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität der Internen Kontrollsysteme obliegt der Behördenleitung. [...] Die Interne Revision unterstützt hierbei die Behördenleitung. Sie untersucht das Verwaltungshandeln und liefert Informationen, Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Beratungen. Sie vermittelt die Sicht einer Arbeitseinheit, die am untersuchten Prozess unbeteiligt ist. Sie hat zudem präventive Funktion und trägt dazu bei, Kultur, Qualität, Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns nachhaltig zu verbessern. Politische Entscheidungen werden von Revisionsaufgaben nicht erfasst.<sup>16</sup>*

*Eine Interne Revision unterstützt die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, sie trägt dem Transparenzgebot Rechnung und fördert die „Verwaltungshygiene“. Zudem dient sie der Prävention, da ihr alle behördlichen Abläufe, Prozesse und Entscheidungen zugänglich und somit „revisionsbedroht“ sind.<sup>17</sup>*

*Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem Sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.<sup>18</sup>*

Nach den Überlegungen der Verwaltung in Folge der Veruntreuungsstraftaten in der Leistungsverwaltung im Jahre 2016 (vgl. Drs. Nr. 351/17) sowie der gutachtlichen Stellungnahme der Rechnungsprüfung (Drs. Nr. 388/17) wurde der Kreistag durch die Vorlage **439/18** über den Fortgang informiert.

Der Kreistag hat daraufhin die Rechnungsprüfungsordnung in seiner Sitzung am 19.12.2018 angepasst und die allgemeine Innenrevision nun beim RPA (Anm. richtigerweise) verortet (Drs. Nr. 445/18, TOP 14).

Für die *Personalausstattung* im Rechnungsprüfungsamt wurde eine **1,0 Prüferstelle** im Stellenplan zur Verfügung gestellt.

---

<sup>16</sup> Bundesministerium des Innern: Empfehlungen für die Interne Revision in der Bundesverwaltung, 2007, S. 1

<sup>17</sup> Bundesrechnungshof: Leitsätze zur Internen Revision als Steuerungsinstrument der Behördenleitung

<sup>18</sup> Definition des DIIR und des Institute of Internal Auditors (IIA), DIIR Revisionsstandard Nr. 2: Prüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision Version 2.0

Die ursprünglichen Planungen der Verwaltung, bei Errichtung einer Stabsstelle sogar *mehrere* Bedienstete für diese Aufgabe vorzusehen, wurden demgegenüber *nicht* weiterverfolgt bzw. *nicht* auf das RPA übertragen.

Mit der Übertragung der Innenrevision erwächst für die örtliche Rechnungsprüfung indes **keine** völlig neue Aufgabe. Der Kreistagsbeschluss hat aus Sicht des RPA daher keine konstitutive, sondern eher eine deklaratorische Wirkung. Die nunmehr vorgenommene Verortung der Innenrevision in das RPA entspricht nämlich vollumfänglich der im RPA-Gutachten 388/17 dargelegten und langjährig anerkannten Funktion kommunaler Rechnungsprüfungsämter als Institutionen der Finanzkontrolle, Prüfung und Revision.

Flankiert und gestützt wird diese Ausrichtung zwischenzeitlich auch durch das **2. NKFVG**, das die Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nunmehr ausdrücklich um die Prüfung der *Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems* erweitert hat.

Die Grenzen zwischen klassischer Rechnungsprüfung (Verwaltungsprüfung, Jahresabschluss etc.) und Prüfung mit Schwerpunkt Innenrevision sind fließend und zeigen Überschneidungen und gemeinsame Schnittmengen. Die Ansatzpunkte von Überprüfung, Kontrolle, Überwachung und Revision sind bei beiden Prüfungsausrichtungen gleich. Lediglich die Schwerpunktsetzung und die Fragestellungen unterscheiden sich in Teilen voneinander.

Während die Rechnungsprüfung in der Jahresabschlussprüfung (§ 102 GO) oder in der Verwaltungsprüfung (§ 104 GO) weitgehend vergangenheitsbezogen ist (ex post – Prüfung) und häufig die materiell-rechtliche Richtigkeit der Verwaltungsarbeit in den Blick nimmt, kommt der Allgemeinen Innenrevision eine zeitnähere und aktuellere Betrachtungsweise zu.

Die Innenrevision prüft vor allem die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsabläufe, organisatorische Regelungen, Befugnisse von Mitarbeitern und Vorgesetzten, Abläufe in der Buchhaltung sowie der Zahlungsabwicklung bzw. das gesamte Zahlungsgeschäft, insbesondere in (ausgabeseitig) finanzstarken Aufgabenbereichen. Sie fragt nach Maßnahmen der Verwaltung im Bereich der Internen Kontrollsysteme, beurteilt Risiken, benennt Risikofaktoren und bewertet die organisatorischen, personellen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung möglicher doloser Handlungen, z.B. Betrug, Untreue oder Bestechlichkeit. Stichprobenprüfungen sollen die Kontrolldichte erhöhen, Risiken minimieren und auch eine abschreckende Wirkung erzielen, damit dolose Handlungen erst gar nicht begünstigt oder beabsichtigt werden. Damit liegen ebenfalls große Überschneidungen zur Korruptionsprä-

vention bzw. zur Aufgabe der Prüfeinrichtung nach § 2 KorruptionsbG NRW vor, welche ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen wird.

Die Innenrevision ist damit keine besondere oder gar aus der Rechnungsprüfung herausgelöste Aufgabe, sondern ist regulärer Bestandteil des Aufgabenspektrums der örtlichen Rechnungsprüfung als Institution der öffentlichen (kommunalen) Finanzkontrolle.

Das Aufgabentableau der Rechnungsprüfung mit Schwerpunkt Allgemeine Innenrevision umfasst daher aus Sicht des RPA im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Prüfungen, Kontrollen und Revisionstätigkeiten in sämtlichen Verwaltungsbereichen der Kreisverwaltung Düren nach Maßgabe der Prüfungsplanung durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
- Erarbeitung und Einführung wirksamer Kontrollmechanismen und Durchführung von Risikoanalysen, insbesondere in Verwaltungsbereichen mit hohem Finanzaufkommen bzw. hohem Auszahlungsvolumen
- Durchführung von Visa-Prüfungen im Anordnungs-, Buchungs- und Kassengeschäft sowie bei Rechnungen oder Verträgen
- Entwicklung von Revisionsmaßnahmen durch Datenanalysen und – abgleiche, z.B. durch Sichtung und Auswertung von Zahlungslisten oder Tagesprotokollen, insb. im Bereich der Zahlungsabwicklung sowie in der Sozialverwaltung
- Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (§ 104 GO NRW); insbesondere in korruptionsgefährdeten Bereichen
- Durchführung von Stichprobenprüfungen und Einzelfallkontrollen in den Fachämtern
- Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung und Vorbeugung doloser Handlungen
- Bearbeitung von Prüfaufträgen des Landrats im Bereich der Revisionstätigkeiten
- Beratung der Verwaltung (z.B. im Rahmen der Korruptionsprävention)
- Erteilung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Erhöhung der (Zahlungs)Sicherheit sowie zur Risikominimierung

Mitteilung	Drs. Nr.	Rechnungsprüfungsausschuss
Die Innenrevision in der Rechnungsprüfung	423/19	09.12.2019

### Konkrete Maßnahmen der Innenrevision

Aspekte von Revision und Kontrolle sind zunächst Bestandteil einer jeden *Allgemeinen Verwaltungsprüfung*.

Auch die Prüfungen des *Jahresabschlusses* enthalten Bestandteile revisionsorientierter Prüfungen. Gleichzeitig hat das 2. NKFVG die Gemeindeordnung dergestalt geändert, dass das Rechnungsprüfungsamt (nunmehr *expressis verbis*) auch die *Wirksamkeit Interner Kontrollsysteme* zu überwachen hat.

Letztlich gibt es auch Überschneidungen zur *Korruptionsprävention*, die im Rahmen von Allgemeinen Verwaltungsprüfungen stets Berücksichtigung findet.

Neben diesen klassischen Bestandteilen der Rechnungsprüfung wurden nachstehende Prüfgebiete im Jahre **2019** einer besonderen Revision unterzogen:

Amt 36	Im Rahmen eines Prüfauftrags des Landrats
Amt 50	
Amt 51	
Amt 56	

Alle Ämter	Löschung von Daten
Amt 20 (Kasse)	Stichprobensichtungen der Tagesprotokolle
Amt 32	Ordnungsamt
Amt 39	Veterinäramt
Ämter 50, 51, 56 u.a.	IKS und Innenrevision (Sachbearbeitung und Bankverbindungen)
Amt 10	Innenrevision und Zentrale Vergabestelle
Alle Ämter	Innenrevision und Elektronische Akte
Alle Ämter	Sichtung von Verträge ab 10.000 €
Alle Ämter	Sichtung von Rechnungen ab 5.000 €
Alle Ämter	Aspekte des Vertragsmanagements

## Prüfauftrag des Landrats

Der Landrat hat im Jahre **2019** von seinem Recht aus § 104 Abs. 4 GO NRW (früher § 103 Abs. 3 GO) Gebrauch gemacht und dem Rechnungsprüfungsamt einen Prüfauftrag im Aufgabenbereich "Innenrevision" erteilt. Hierbei bat der Landrat um Revision der Arbeitsbereiche

- Leistungsgewährung in den Ämtern 50, 51, 56
- Zahlungsverkehr im Amt 36.

Das Rechnungsprüfungsamt hat diesen Prüfauftrag angenommen und die Prüfungshandlungen in den genannten Ämtern aufgenommen. Sobald die erforderlichen Antworten der Verwaltung vorliegen und die Prüfungen abgeschlossen werden können wird das Prüfergebnis dem Landrat zugeleitet.

## Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte zunächst am 18.06.2019. Auf der Tagesordnung standen neben dem Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017 u.a. die im Jahre 2019 fertiggestellten Einzelprüfberichte. Hierzu wird auf die Übersicht auf → [Seite 21](#) hingewiesen.

In seiner Sitzung am 09.12.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss über *weitere* Einzelberichte aus der Verwaltungsprüfung beraten.

## Sitzungen des Kreistags

Der Kreistag fasste bereits am 19.12.2018 den Beschluss, die *Innenrevision* in das RPA zu verorten und änderte dementsprechend die Rechnungsprüfungsordnung (Drs. Nrn. 439/18 und 445/18, TOP 14)

Der Kreistag befasste sich sodann am 08.04.2019 mit dem *Jahresbericht* des RPA für das Jahr 2018 (Drs. Nr. 74/19).

In der Sitzung am 04.07.2019 befasste sich der Kreistag mit der Beschlussfassung über den geprüften *Jahresabschluss* 2017 (Drs. Nr. 147/19).

In seiner Sitzung am 12.12.2019 beschloss der Kreistag sodann die Änderung der *Rechnungsprüfungsordnung*, die am 01.01.2020 in Kraft tritt.

## Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

Das Land NRW hat mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) neue Regelungen in der Gemeindeordnung NRW verabschiedet, die auch Auswirkungen auf die örtliche Rechnungsprüfung und das gesamte Prüfungsverfahren haben.

Die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Düren war daher unter verschiedenen Aspekten notwendig geworden. Hierzu zählen:

- Neufassung der Prüfungsvorschriften der GO NRW durch das 2. NKFVG
- Streichung nicht (mehr) relevanter Vorschriften (z.B. Eröffnungsbilanz)
- Textliche und redaktionelle Korrekturen sowie sprachliche Klarstellungen
- Streichung übertragener, aber nicht (mehr) relevanter Prüfungsaufgaben
- Vorschlag zur Anhebung von Wertgrenzen in der Vergabeproofung
- Aufnahme bisher noch nicht aufgeführter Regularien aus der Prüfungspraxis (z.B. Allgemeine Verwaltungsprüfung, Vergabeproofung, Ausräumverfahren etc.)
- Anpassung an bereits bestehende Beschlusslagen (z.B. Veröffentlichung von Berichten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahre 2019 eine umfassende Änderung und Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung entworfen und in ein Abstimmungs- und Mitzeichnungsverfahren mit der Verwaltung gegeben. Der **Kreistag** hat sodann in seiner Sitzung am 12.12.2019 die (mit der Verwaltung abgestimmte) Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung beschlossen. Diese tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Vorlage	Drs. Nr.	Kreistag
Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung	413/19	12.12.2019



## Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes

Mit dem Gutachten "*Rechnungsprüfung und Revision*" (Drs. Nr. 388/17) hatte das RPA eine mangelnde Einbindung in grundlegende und wesentliche Bereiche des Verwaltungsgeschehens dargestellt und beklagt.<sup>19</sup> Diese Situation hat in zweierlei Hinsicht eine Verbesserung erfahren. Zum einen wurden nunmehr *Vierteljahresgespräche* zwischen dem Landrat und dem RPA-Leiter etabliert, zum anderen nimmt der RPA-Leiter seit Ende 2019 an den sog. *Verwaltungskonferenzen* teil. So ist eine verbesserte Einbindung, Informationen über das Verwaltungsgeschehen und ein gegenseitiger Austausch zwischen RPA und Verwaltung möglich.

## Die Öffentlichkeit der Rechnungsprüfung

Das kommunale Verwaltungswesen ist grundsätzlich öffentlicher Art. Auch die Sitzungen des Kreistags sind öffentlich (§ 48 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW). Die Öffentlichkeit kann jedoch für Angelegenheiten *einer bestimmten Art* ausgeschlossen werden (§ 48 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW). Es ist anerkannt, dass Angelegenheiten der Rechnungsprüfung darunter fallen können. Daher sind sie gem. § 4 der Geschäftsordnung des Kreistags grundsätzlich nicht-öffentlicher Art.

Nach Maßgabe verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung erstreckt sich die Nichtöffentlichkeit von Prüfberichten aber grundsätzlich nur auf die Beratung, nicht aber auf das Beratungsergebnis und die Beratungsunterlagen. Demnach können die Berichte (unter Wahrung des Datenschutzes) auch **veröffentlicht** werden.<sup>20</sup>

Der Kreistag hatte bereits seit dem Haushaltsjahr 2006 die Prüfberichte der Rechnungsprüfung durch Beschluss als für die Öffentlichkeit zugänglich erklärt. Mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) hat der Kreistag erneut bestätigt, dass sämtliche Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsausschuss im Internet auf der Webseite des Kreises Düren<sup>21</sup> veröffentlicht werden können.

Personen- oder firmenbezogene Daten werden hierbei anonymisiert.

Diese Beschlusslagen wurden nunmehr in der vom Kreistag am 12.12.2019 beschlossenen Neufassung der *Rechnungsprüfungsordnung* berücksichtigt.

---

<sup>19</sup> Drs. Nr. 388/17, Kap. 24, S. 31

<sup>20</sup> vgl. *Kämmerling*: Zur Öffentlichkeit der kommunalen Rechnungsprüfung, in: der gemeindehaushalt 2012, S. 181 ff.

<sup>21</sup> [www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de) → Bürgerservice → Virtuelles Kreishaus → 14 Rechnungsprüfungsamt → Downloads/Links

## Alphabetisches Verzeichnis der Prüfungsgebiete seit 2006

Zur Qualitätssicherung, Dokumentation und als Grundlage für die mehrjährigen Prüfungsplanungen erfasst das Rechnungsprüfungsamt seit dem Jahre **2006** kontinuierlich und strukturiert die Prüfungsfelder und –themen, mit denen sich das RPA im Rahmen seiner Abschluss-, Verwaltungs- und Vergabeprüfungen befasst hat.

Diese Erfassung dient als *Fundstellenverzeichnis* und dokumentiert, welche Fachbereiche bisher geprüft worden sind und (damit) in welchen Fachbereichen sich die Prüferinnen und Prüfer Kenntnisse erworben bzw. wo sie Erfahrungswerte gesammelt haben. Dies gilt auch für Aspekte der Korruptionsprävention, die zwischenzeitlich in jeder Verwaltungsprüfung thematisiert werden.

Einen Überblick über die zahlreichen Prüfungsfelder des Rechnungsprüfungsamtes zeigt die folgeseitige *Tabelle*, die kontinuierlich fortgeführt, aktualisiert und weiter spezifiziert wird, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Die *Tabelle* enthält zwar nicht sämtliche (Teil)Themen, bietet aber aussagefähige Anhaltspunkte über die größeren Themenbereiche der letzten 13 Jahre des Prüfungsgeschäfts.

Darüber hinaus beinhalten die Prüfberichte über die **Jahresabschlüsse** weitere Themenfelder, die hier *nicht* explizit aufgeführt wurden, die sich aber aus den Prüfinhalten des § 102 GO NRW ergeben, darunter

- Finanzbuchhaltung, Zahlungsabwicklung
- Inventur, Inventar, Bewertung, Bilanzpositionen
- Ergebnis- und Finanzrechnung
- Ermächtigungen, Restebildungen und Ermächtigungsübertragungen
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
- Rückstellungen
- Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
- Lagebericht, Chancen und Risiken, Kennzahlen
- Internes Kontrollsystem
- Bestätigungsvermerk

Das alphabetische Verzeichnis ist als **Anlage** dem Bericht beigelegt.

## Anlage zum RPA Jahresbericht 2019 (Drs. Nr. 8/20)

Prüfungsthema	Fundstelle
Rechnungsprüfung nach dem 2. NKFVG	Drs. Nr. 9/19
Abfallwirtschaft	EinzelB Drs. Nr. 357/13
Abgabe amtlicher Veröffentlichungen	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Abrechnung von Wahlkosten	EinzelB Drs. 203/19
Abrechnungsverfahren Loga	EinzelB Drs. Nr. 354/19
Abschlussprüfung, Wesentlichkeit	EöB 2008 Drs. Nr. 181/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11
Abschreibungen	EöB 2008 Drs. Nr. 181/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11
Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst	EinzelB Drs. Nr. 314/17
ADV-Prüfung – sh. Finanzsoftware I und II	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Allgemeine Gefahrenabwehr mit Schwerpunkt Gewerberecht	EinzelB Drs. Nr. 394/14
Allgemeine Rücklage	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Amtshilfeersuchen des Landeskriminalamtes	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Anerkennung freier Träger	EinzelB Drs. Nr. 143/19
Anordnungswesen der Ämter	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Apothekenangelegenheiten	EinzelB Drs. Nr. 53/16
Arbeitsschutz	EinzelB Drs. Nr. 306/15
Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Asylwesen	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	EinzelB Drs. Nr. 347/16
Ausbildung, Lagefestpunktfeld, Vermessungen und Kartographie	EinzelB Drs. Nr. 377/17
Ausräumverfahren zum VwPB 2008/2009 (Drs. Nr. 267/09)	Drs. 17/10
Ausräumverfahren zum VwPB 2009/2010 (Drs. Nr. 420/10)	Drs. Nr. 26/11
Ausräumverfahren zum VwPB 2010/2011 (Drs. Nr. 351/11)	Drs. Nr. 479/11
Ausräumverfahren zum VwPB 2011/2012 (Drs. Nr. 284/12)	Drs. Nr. 64/13
Außerschulische Lernorte	EinzelB Drs. Nr. 301/14
Auswahlgespräche, Durchführung	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Bagatellaufträge	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
BaföG	EinzelB Drs. Nr. 65/17
Bauordnung und Wohnungswesen	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
BeamtVG – "Kann"-Zeiten	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Bearbeitungsdauern und Prüfungsverfahren	EinzelB Drs. Nr. 290/16 EinzelB Drs. Nr. 403/16
Befreiung von der Prüfung der Gesamtabchlüsse	Vorlage 320/19
Beihilfen nach Art. 107 AEUV	EinzelB Drs. Nr. 402/14
Beihilfestelle	EinzelB Drs. Nr. 238/16
Belegprüfung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Belegprüfung Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten	EinzelB Drs. Nr. 47/15
Betätigungsprüfung	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12 EinzelB Drs. Nr. 303/13
Beteiligung RPA durch die Verwaltung	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11 Gutachten Drs. Nr. 388/17 RPA-Jahresbericht 2019, Drs. Nr. 8/20
Beteiligungen / Betätigungsprüfungen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 Lfd. Jahresberichte ab 2017
Beteiligungen des Kreises Düren	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Betreuungsgesetz	EinzelB Drs. Nr. 347/16
Betreuungswesen	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12

Betrieblicher Umweltschutz	EinzelB Drs. Nr. 246/18
Betriebskostenzuschüsse an Träger öff. Jugendarbeit	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Betriebskostenzuschüsse offene Jugendarbeit	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Beurteilungen im Rahmen von Stellenbesetzungen	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Beurteilungsrichtlinien	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Bevölkerungsschutz	EinzelB 2017 Drs. Nr. 192/17
Bewirtschaftung der Ausgaben	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Bildung von Haushaltsresten	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Bildung von Kassenresten	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Biologische Station im Kreis Düren e.V. (Sonderberichte)	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Biologische Station im Kreis Düren – JA 2012	EinzelB Drs. Nr. 122/13
Bodenschutz	EinzelB Drs. Nr. 262/16
Bürgschaften	EinzelB Drs. Nr. 363/17
Bundesausbildungsförderungsgesetz	EinzelB Drs. Nr. 65/17
Burgenmuseum Nideggen	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Bußgelder, VerkehrsOwi/Polizeianzeigen	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Controlling und Haushaltssperre	JA 2009 Drs. Nr. 141/11
Darlehen im Transferbereich (SGB II)	EinzelB Drs. Nr. 402/18
Datenschutz	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Deckungsfähigkeit	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Delegationsaufgaben	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10
Delegationskommunen, Ergänzende Prüfung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Delegierte Aufgaben (Soziales), Prüfung	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JA 2015 Drs. Nr. 222/17
Denkmalschutz	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
DGA (Dürener Gesellschaft f. Arbeitsförderung)	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Dienstwagen/Fuhrpark	EinzelB Drs. Nr. 142/19
DKB – BTG etc., Neustrukturierung	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Dringlichkeitsentscheidungen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Drogenberatungsstelle / Gesundheitswesen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Druck- und Papierkosten	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 EinzelB Drs. Nr. 141/19
Durchlaufende Gelder ("Sonderhaushalt")	EinzelB Drs. Nr. 79/19
EC Mastercards	EinzelB Drs. Nr. 290/16
EG-beihilfekonforme Finanzierung kommunaler Leistungen	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12 EinzelB Drs. Nr. 402/14
Einbürgerungsstelle, Organisatorische Einbindung	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Eingliederungshilfe I	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Eingliederungshilfe II	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Eingriffe in Natur und Landschaft	EinzelB Drs. Nr. 245/18
Einzelberichtswesens, Einführung	EinzelB Drs. Nr. 57/14
Elterngeld	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12 EinzelB Drs. Nr. 325/19
Entschädigungen/Abrechnungen im Sitzungsdienst	EinzelB Drs. Nr. 54/16
Ergebnis- und Finanzrechnung	JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11
Erhebung der Kreisumlage	EinzelB Drs. Nr. 219/17
Ermächtigungsübertragungen	JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11 JA 2017 Drs. Nr. 147/19 JA 2018 Drs. Nr. NN
Eröffnungsbilanz	EinzelB Drs. Nr. 181/09
Erziehungsberatungsstellen	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12

<b>EU-Beihilfen</b>	EinzelB Drs. Nr. 402/14
<b>Evaluierung Prüftätigkeit</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Externe Beratung der Verwaltung</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 JA 2009 Drs. Nr. 141/11
<b>Fernmeldegebühren</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 s. auch Telefonie Drs. Nr. 313/17
<b>Feuerschutzwesen</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Finanzielle Entwicklungen im Produkt "Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz"</b>	EinzelB Drs. Nr. 333/18
<b>Finanzsoftware I und II</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Fleischhygieneuntersuchungen (Gebühren)</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Fördergelder an Dritte, Weiterleitung</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Fördergelder, Rückforderung</b>	EinzelB Drs. Nr. 392/17
<b>Förderschulen</b>	EinzelB Drs. Nr. 248/14
<b>Fortbildung</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 EinzelB Drs. Nr. 263/15
<b>Frauenberatungsstelle</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Fuhrparkmanagement</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Gebühren für Grabungserlaubnisse nach § 13 DSchG</b>	EinzelB Drs. Nr. 111/18
<b>Gefahrenabwehr</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Geldwerte Vorteile</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Gesamtabschluss 2010, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 132/13
<b>Gesamtabschluss 2011, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 305/14
<b>Gesamtabschluss 2015, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 352/17
<b>Gesamtabschlüsse, Befreiung von der Prüfung</b>	Vorlage 320/19
<b>Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse</b>	Drs. Nr. 230/15 Vgl. auch Vorlage 320/19
<b>Gesundheitswesen / Drogenberatungsstelle</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
<b>Gesundheitszeugnisse im Lebensmittelbereich</b>	EinzelB Drs. Nr. 269/18
<b>Gewährung von Vorschüssen an Bedienstete</b>	EinzelB Drs. Nr. 142/18
<b>GIS, Gründung</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
<b>Glasmalereimuseum, deutsches</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Grabungserlaubnisse nach § 13 DSchG, Gebühren</b>	EinzelB Drs. Nr. 111/18
<b>Großraum- und Schwerverkehr</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	EinzelB Drs. Nr. 350/19
<b>Gutachten GO - GemHVO</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>GWS</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Haushaltsorganisatorische Regelungen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Haushaltsplan, Einhaltung</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
<b>Haushaltsrechtliche Feststellungen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11
<b>Haushaltssicherungskonzept</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Hausmeisterdienste</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Heilpraktikergesetz</b>	EinzelB Drs. Nr. 242/15
<b>Heimaufsicht</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Heizenergiekosten im Kreishaus</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Hilfen in anderen Lebenslagen – SGB XII</b>	EinzelB Dr. Nr. 384/17
<b>Hilfe zur Erziehung</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>IN VIA Düren-Jülich</b>	EinzelB Drs. Nr. 173/14
<b>Infektionshygiene</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Infektionsschutz</b>	EinzelB Drs. Nr. 346/16
<b>Informationen und Transparenz in den Gesellschaften</b>	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09

<b>Informationsfreiheit und Rechnungsprüfung</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Innenrevision (Rechnungsprüfung und Revision)</b>	Gutachten Drs. Nr. 388/17
<b>Innenrevision in der Rechnungsprüfung</b>	Drs. Nr. 423/19
<b>Innenrevision, Prüfungsthemen etc.</b>	RPA-Jahresberichte ab 2019
<b>Integrationshilfe</b>	EinzelB Drs. Nr. 344/19
<b>Internes Kontrollsystem (IKS)</b>	EöB 2008 Drs. Nr. 181/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11 Lfd. in Jahresabschlussprüfung und IR
<b>Interne Kontrollsysteme in der Leistungsverwaltung</b>	EinzelB Drs. Nr. 53/14
<b>Inventur und Inventar</b>	EöB 2008 Drs. Nr. 181/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11
<b>Investitionskostenförderung abm. Pflegeeinrichtungen</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Investitionskostenzuschüsse nach PFG NW</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Investitionsmaßnahmen, Wirtschaftlichkeitsaspekte</b>	EinzelB Drs. Nr. 138/16
<b>IT, Neuausrichtung</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Jagdwesen</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Jahresabschluss 2008, Prüfbericht</b>	JA 2008 Drs. Nr. 279/10
<b>Jahresabschluss 2009, Prüfbericht</b>	JA 2009 Drs. Nr. 141/11
<b>Jahresabschluss 2010, Prüfbericht</b>	JA 2010 Drs. Nr. 227/12
<b>Jahresabschluss 2011, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 184/13
<b>Jahresabschluss 2012, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 108/14
<b>Jahresabschluss 2013, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 197/15
<b>Jahresabschluss 2014, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 289/15
<b>Jahresabschluss 2015, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 222/17
<b>Jahresabschluss 2016, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 372/17
<b>Jahresabschluss 2017, Prüfbericht</b>	EinzelB Drs. Nr. 147/19
<b>Jahresrechnung 2006, Prüfbemerkungen</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
<b>Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2017</b>	Drs. Nr. 59/18
<b>Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2018</b>	Drs. Nr. 74/19
<b>Jahresrechnung 2007 und 2006, Prüfbemerkungen</b>	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
<b>Jahresrechnung allgemein</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
<b>Jahresrechnung, Abschlussdaten</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
<b>Jugendgerichtshilfe</b>	EinzelB Drs. Nr. 195/14
<b>Jugendzeltplatz "Finkenheide"</b>	EinzelB Drs. Nr. 184/14
<b>Kassenkredite und Zinsmanagement</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 JA 2008 Drs. Nr. 279/10
<b>Kassenprüfungen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
<b>Karthographie, Lagefestpunktfeld, Vermessungen und Ausbildung</b>	EinzelB Drs. Nr. 377/17
<b>Kfz-Steuern, Rückstände</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Finanzielle Entwicklungen im Produkt</b>	EinzelB Drs. Nr. 333/18
<b>Kindergartenelternbeiträge</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Kindergartenwesen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Kindergartenwesen U 3 – Ausbau</b>	EinzelB Drs. Nr. 109/15
<b>Kindertageseinrichtungen – Finanzsituation</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Konjunkturpaket II</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Korruptionsbekämpfung und Dienstpflichten</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>KorruptionsG, Anzeigepflichten</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
<b>Korruptionsgefährdete Bereiche</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Korruptionsprävention</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12

	Gutachten Drs. Nr. 388/17 (S. 24)
<b>Korruptionsprävention, Veröffentlichungspflichten</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Kostenermittlung und Ingenieurhonorar</b>	EinzelB Drs. Nr. 177/14
<b>Kostenrechnende Einrichtungen / Gebührenwesen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Kreditaufnahmen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Kreisumlage</b>	EinzelB Drs. Nr. 219/17
<b>Kreisbrandmeister, Aufgaben und Tätigkeiten</b>	EinzelB Drs. Nr. 338/18
<b>Kreisstraßen, Brücken, Radwege</b>	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 Radwegebau s. EinzelB Drs. Nr. 365/14
<b>Kriegsgräberpflege</b>	EinzelB Drs. Nr. 63/14
<b>Kriegsgräberstätten</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Kulturförderung</b>	EinzelB Drs. Nr. 277/13
<b>Künstlersozialabgaben</b>	EinzelB Drs. Nr. 17/18
<b>Lagefestpunktfeld, Vermessungen, Kartographie und Ausbildung</b>	EinzelB Drs. Nr. 377/17
<b>Landschaft als Erlebnis- und Erholungszeitraum</b>	EinzelB Drs. Nr. 54/13
<b>Landschaftsgesetz, Ersatzgelder</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Laufende Hilfe zur Pflege in Einrichtungen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Lebensmittelbereich, Gesundheitszeugnisse</b>	EinzelB Drs. Nr. 269/18
<b>Lebensmittelüberwachung</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Lebensmittelüberwachung (Überwachung Betriebe, Einrichtungen, Erzeugnisse)</b>	EinzelB Drs. Nr. 405/19
<b>Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)</b>	EinzelB Drs. 65/17
<b>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)</b>	EinzelB Drs. Nr. 359/19
<b>Leitfaden "Die örtliche Rechnungsprüfung"</b>	EinzelB Drs. Nr. 208/14
<b>Loga Abrechnungsverfahren</b>	EinzelB Drs. Nr. 354/19
<b>Mastercards</b>	EinzelB Drs. Nr. 290/16
<b>Medienzentrum</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Methodik der Prüfung</b>	JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11
<b>Mitgliedschaften in Vereinen</b>	EinzelB Drs. Nr. 287/16
<b>Mitteilungsverordnung</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Namensänderungen</b>	EinzelB Drs. Nr. 323/16
<b>Natur- und Landschaft</b>	EinzelB Drs. Nr. 245/18
<b>Nebentätigkeit und Sonderurlaub</b>	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Nebentätigkeiten des Landrats</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Nebentätigkeiten in Gesellschaften</b>	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Nebentätigkeitsrecht</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung</b>	Drs. Nr. 413/19
<b>Niederschlagungen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>ÖPNV</b>	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
<b>Personalmanagement</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Personenstandswesen</b>	EinzelB Drs. Nr. 323/16
<b>Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung</b>	EinzelB Drs. 314/17
<b>Pflegestützpunkte</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Pflegeversicherungsgesetz</b>	EinzelB Drs. Nr. 275/17
<b>Pflegewohngeld</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Prüfauftrag (und Grundlagen)</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Prüfbericht und seine Behandlung</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08

Prüfberichte – Übersicht	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Prüfcontrolling 2006 – 2009	separate Drs. Nr. 417/10
Prüfcontrolling 2008/09 - 2011/12	EinzelB Drs. Nr. 108/15
Prüfcontrolling 2018	EinzelB Drs. Nr. 291/18
Prüfnomenklatur	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Prüfumfang und –gegenstand	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10
Prüfung, Durchführung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Prüfungsmaßstäbe	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 EöB 2008 Drs. Nr. 181/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Prüfungsspiegel ("Gliederung")	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Prüfungsunterlagen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JA 2008 Drs. Nr. 279/10
Prüfungsverfahren und Bearbeitungsdauern	EinzelB Drs. Nr. 403/16
Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen	EinzelB Drs. Nr. 333/14 EinzelB Drs. Nr. 315/19
Radwegebau	EinzelB Drs. Nr. 365/14
Realisierung Zwangsstillegungsgebühren	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Rechnungsabgrenzungen	JA 2008 Drs. Nr. 279/10
Rechnungsprüfung, Auskunftsrechte	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Rechnungsprüfung nach dem 2. NKFWG	Drs. Nr. 9/19
Rechnungsprüfung, Produkte	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Rechnungsprüfung und Revision	Gutachten Drs. Nr. 388/17
Rechnungsprüfungsamt (iwS), Rechtsstellung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 EöB 2008 Drs. Nr. 181/09 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11 EinzelB Drs. Nr. 208/14
Rechnungsprüfungsamt, Aufgaben und Zuständigkeiten	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12 EinzelB Drs. Nr. 208/14
Rechnungsprüfungsamt, Aufsichtsbehördliche Prüfung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Rechnungsprüfungsamt, Beratung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Rechnungsprüfungsamt, Gutachten Rechtsstellung	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Rechnungsprüfungsamt, Personalsituation und Aufgabenentwicklung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Rechnungsprüfungsamt, Prüfungsbemerkungen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 EöB 2008 Drs. Nr. 181/09 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Rechnungsprüfungsamt, Sonderprüfungen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Rechnungsprüfungsausschuss, Zuständigkeit	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Rechnungsprüfungsordnung und Dienstanweisung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Rechnungsprüfungsordnung, Änderung	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Rechnungsprüfungsordnung, Neufassung	EinzelB Drs. Nr. 413/19
Rechtsangelegenheiten	EinzelB Drs. Nr. 98/15
Reisekosten	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08



	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 EinzelB Drs. Nr. 363/14
Restebildung / Übertragungen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Restnutzungsdauern, Örtlich festgelegte	EöB 2008 Drs. Nr. 181/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10
Rettungsdienst (sh. a. Bevölkerungsschutz)	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Revision, Rechnungsprüfung und ...	Gutachten Drs. Nr. 388/17
Rotationsprinzip nach § 21 KorruptionsbG	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 EinzelB Drs. Nr. 238/16
Rückforderung von Fördergeldern	EinzelB Drs. Nr. 392/17
Schornsteinfegerwesen	EinzelB Drs. Nr. 297/16
Schulbezogene Jugendarbeit	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Schuldnerberatung	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Schülerfahrkostenerstattung	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Schulpauschale	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Schulpflichtverstöße	EinzelB Drs. Nr. 243/18
Schulpsychologischer Dienst	EinzelB Drs. Nr. 425/19
Schwachstellenanalyse	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Schwarzarbeit, Bekämpfung	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Schwerbehindertenstelle	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
SGB II – Darlehen im Transferbereich	EinzelB Drs. Nr. 402/18
SGB II – Leistungen (Zusammenfassung)	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
SGB II, Innenrevision - 2012	EinzelB Drs. Nr. 16/13
SGB II, Innenrevision - 2013	EinzelB Drs. Nr. 469/13
SGB II, Innenrevision – 2014	EinzelB Drs. Nr. 95/15
SGB II, Innenrevision - 2015	EinzelB Drs. Nr. 131/16
SGB II, Innenrevision – 2016	EinzelB Drs. Nr. 121/17
SGB II, Innenrevision – 2017	EinzelB Drs. Nr. 149/18
SGB II, Innenrevision – Einzelfälle - - Gemeinde Aldenhoven - Gemeinde Titz - Gemeinde Vettweiß - Gemeinde Nörvenich	EinzelB Drs. Nr. 339/13 EinzelB Drs. Nr. 54/14 EinzelB Drs. Nr. 142/14 EinzelB Drs. Nr. 235/15
SGB XII – Bestandsaufnahme	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
SGB XII, Einzelfallprüfung	EinzelB Drs. Nr. 353/14
SGB XII – Hilfen in anderen Lebenslagen	EinzelB Drs. Nr. 384/17
SGB XII - Kostenerstattung	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
SGB XII, Testat – 2013	EinzelB Drs. Nr. 172/14
SGB XII, Testat – 2014	EinzelB Drs. Nr. 187/15
SGB XII, Testat – 2015	EinzelB Drs. Nr. 170/16
SGB XII, Testat – 2016	EinzelB Drs. Nr. 103/17
SGB XII, Testat – 2017	EinzelB Drs. Nr. 145/18
SGB XII, Testat – 2018	EinzelB Drs. Nr. 139/19
Sitzungen der politischen Gremien	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Sonderhaushalt	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 JA 2009 Drs. Nr. 141/11 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 EinzelB Drs. Nr. 79/19
Sonderurlaub und Nebentätigkeit	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Sozialamt, Kostenerstattung	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Sponsoring(bericht)	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Sponsoring – und Spendenbericht 2011	EinzelB Drs. Nr. 402/12
Sportförderung	EinzelB Drs. Nr. 155/13
Sprachförderprojekt "Rucksack in der Grundschule"	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Stellenbesetzungen, Tätigkeit des Personalrats	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08

	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Stellenbesetzungsverfahren	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Stellenbewertungskommission	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Straßenverkehrsamt, Kassenfehlbetrag	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Struktur- und Orientierungsdaten des Kreises Düren	EöB 2008 Drs. Nr. 181/09
Telefoniewesen	EinzelB 2017 Drs. Nr. 313/17
Tiergesundheit/Tierschutz	EinzelB Drs. Nr. 67/14
Tourismusbereich	EinzelB Drs. Nr. 178/13
TUIV, Datensicherheit und Internet	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JA 2008 Drs. Nr. 279/10
Überwachung von Betrieben, Einrichtungen, Erzeugnissen (Lebensmittelüberw.)	EinzelB Drs. Nr. 405/19
Umgang mit Werkzeug im Bauhof und bei Hausmeisterdiensten	Drs .Nr. 292/18
Umweltmedizin	EinzelB Drs. Nr. 346/16
Umweltschutz	EinzelB Drs. Nr. 246/18
Unterhaltsforderungen des Kreises	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Unterhaltsvorschussgesetz, Unterhaltsvorschusskasse	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12 EinzelB Drs. Nr. 359/19
Veranschlagungen im Haushaltsplan	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Veranstaltungsmanagement und Sponsoring	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 JA 2008 Drs. Nr. 279/10 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Vereinsmitgliedschaften	EinzelB Drs. Nr. 287/16
Vergabe freiberuflicher Leistungen unterhalb des Schwellenwertes	EinzelB Drs. Nr. 128/13
Vergaben im Zuwendungswesen	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Vergaben, Erfassung und Dokumentation	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Vergaben: Einzelbetrachtungen, Einzelfälle	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Vergabepfung – Anforderung an den Beschaffungsprozess	EinzelB Drs. Nr. 264/15
Vergabepfung 2012	EinzelB Drs. Nr. 336/13
Vergabepfungen, Durchführung	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Vergaberecht, Problemfelder	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Vergaberecht, Einhaltung	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Vergaberichtlinien, Wertgrenzen, Korruptionsprävention	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Vergabeverfahren nach Vergabeararten	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Vergabeverfahren, Dokumentation	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Vergabewesen und Konjunkturpaket II	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Vereinsmitgliedschaften	EinzelB Drs. Nr. 287/16
Verkehrsordnungswidrigkeiten	EinzelB Drs. Nr. 112/17
Vermessungen, Lagefestpunktfeld, Karthographie und Ausbildung	EinzelB Drs. 377/17
Vermessungs- und Katasterwesen	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
Vermögenseigenschäden	EinzelB Drs. Nr. 244/13
Vermögenshaushalt	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Verpflichtungsermächtigungen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
Verschuldung und Vermögen	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 Lfd. Jahresprüfberichte
Versicherungen der Kreisverwaltung Düren	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Verstoß gegen Pflegeversicherungsgesetz	EinzelB Drs. 275/17
Verwaltungsprüfbericht 2008/2009	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
Verwaltungsprüfbericht 2009/2010	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
Verwaltungsprüfbericht 2010/2011	VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11
Verwaltungsprüfbericht 2011/2012	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
Vogelsang	EinzelB Drs. Nr. 12/14
Vollstreckungswesen	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12

	EinzelB Drs. Nr. 357/16
<b>Vorläufige Haushaltsführung</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Vorläufige Haushaltswirtschaft nach § 82 GO NRW</b>	EinzelB Drs. Nr. 199/14
<b>Vorprüfung Landeshaushalt</b>  (Prüfung ab 2018 entfallen)	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12 PB Drs. Nr. 143/18
<b>Vorschüsse an Bedienstete</b>	EinzelB Drs. Nr. 142/18
<b>VwH und VmH, Zuführung</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
<b>Wahlkosten, Abrechnung</b>	EinzelB Drs. Nr. 203/19
<b>Wasser, Abfall, Umwelt</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Wasserinformationszentrum Heimbach</b>	EinzelB Drs. Nr. 234/13
<b>Werkzeug im Bauhof und bei Hausmeisterdiensten</b>	Drs. Nr. 292/18
<b>Wertegelass</b>	EinzelB Drs. Nr. 357/16
<b>Widerspruchs- und Klageverfahren</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
<b>Widerspruchsverfahren, Wegfall</b>	EinzelB Drs. Nr. 165/13
<b>Wirtschaftliche Betätigung des Kreises Düren</b> <b>Betätigungsprüfung und Prüfung dritter Institutionen durch die Rechnungsprüfung</b>	EinzelB Drs. Nr. 303/13
<b>Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08
<b>Wirtschaftlichkeitsaspekte bei Investitionsmaßnahmen</b>	EinzelB Drs. Nr. 138/16
<b>Wirtschaftlichkeitsaspekte bei kreiseigenen Einrichtungen</b>	EinzelB Dr. Nr. 326/16
<b>Wirtschaftlichkeitsberechnungen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07
<b>Wirtschaftsförderung des Kreises Düren</b>	EinzelB Drs. Nr. 205/15
<b>Wohnungsbauförderung</b>	EinzelB Drs. Nr. 334/13
<b>Zahlbarmachung von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG</b>	EinzelB Drs. Nr. 64/17
<b>Zahnärztlicher Dienst</b>	EinzelB Drs. Nr. 332/18
<b>Zahlungen an die Fraktionen</b>	EinzelB Drs. Nr. 54/16
<b>Zahlstellen (Ticketverkäufe)</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Zahlungsabwicklung</b>	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 EinzelB Drs. Nr. 357/16 EinzelB Drs. Nr. 276/17 EinzelB Drs. Nr. 385/18 EinzelB Drs. Nr. 343/19
<b>Zahnärztlicher Dienst</b>	EinzelB Drs. Nr. 332/18
<b>Zeitvertragsarbeiten</b> <b>- Fortgang</b>	EinzelB Drs. Nr. 379/17 EinzelB Drs. Nr. 157/18
<b>Zinsentwicklung</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 JA 2008 Drs. Nr. 279/10
<b>Zulagen an Beamte nach § 46 BBesG</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Zuschussleistungen des Kreises an Dritte</b>	VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12
<b>Zuständigkeitsordnung</b>	VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10
<b>Zuwendungen</b>	JPB 2006 Drs. Nr. 287/07 JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 JA 2009 Drs. Nr. 141/11 VwPB 2009/2010 Drs. Nr. 420/10 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11 VwPB 2011/2012 Drs. Nr. 284/12 EinzelB Drs. Nr. 88/14 EinzelB Drs. Nr. 136/14
<b>Zwangsgelder, Einnahmen</b>	VwPB 2008/2009 Drs. Nr. 267/09
<b>Zweckverband Entsorgung West (ZEW)</b>	JPB 2007 Drs. Nr. 322/08 VwPB 2010/2011 Drs. Nr. 351/11